

Brüssel, den 18. Juni 2025
(OR. en)

10520/25

FIN 720

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Juni 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 824 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 824 final.

Anl.: COM(2025) 824 final



Straßburg, den 17.6.2025
COM(2025) 824 final

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2024

Die *Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2024* ist zusammen mit ihren Anhängen der wichtigste Beitrag der Europäischen Kommission zum jährlichen Entlastungsverfahren ¹, in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans überwachen. Mit der Bilanz erfüllt die Kommission ihre Verpflichtungen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ² und der Haushaltsordnung ³. Die Ausführung des EU-Haushalts unterliegt einer geteilten Verantwortung, bei der die Kommission mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern und Organisationen Hand in Hand arbeitet.

Der Bericht umfasst drei Bände.

- Band I enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge der Haushaltsführung 2024.
- Band II liefert ein umfassenderes Bild der Ausführung des EU-Haushalts. Anhang 1 bietet einen Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2024 im Hinblick auf die Umsetzung der Prioritäten der Kommission und die systematische Einbeziehung horizontaler politischer Prioritäten („Mainstreaming“) in den EU-Haushalt. Anhang 2 bietet einen umfassenden Überblick über die Verfahren der internen Kontrolle und Finanzverwaltung. Anhang 3 befasst sich mit den Leistungs- und Konformitätsaspekten der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.
- Band III enthält technische Anhänge, die den Bericht untermauern. Er enthält Anhang 4 und mit den „Berichten über die Programmleistung“ eine detaillierte Leistungsübersicht nach Programmen.

Der vorliegende Bericht ist Teil des umfassenderen Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“ ⁴. Dazu gehören auch die konsolidierten Jahresabschlüsse ⁵, eine langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse für die kommenden fünf Jahre ⁶, der Bericht über die internen Prüfungen ⁷ und der Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung des Vorjahres ⁸.

¹ Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans politisch zur Rechenschaft gezogen (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle_de).

² [Artikel 318](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

³ Artikel 253 Absatz 1 Buchstaben b und e der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402509).

⁴ Artikel 253 der Haushaltsordnung.

⁵ Artikel 252 der Haushaltsordnung.

⁶ Artikel 253 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung.

⁷ Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

⁸ Artikel 267 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

Inhalt

INHALT	3
DER EU-HAUSHALT HÄLT AUCH IN ZEITEN DES WANDELS UND DER KRISEN STAND	5
BEITRAG DES EU-HAUSHALTS ZU DEN HORIZONTALEN PRIORITÄTEN	14
NEXTGENERATIONEU FÖRDERT REFORMEN UND INVESTITIONEN DURCH AUFBAU- UND RESILIENZPLÄNE	17
WIRKSAME INSTRUMENTE GEWÄHRLEISTEN EINE GUTE VERWALTUNG UND SICHERUNG DES EU-HAUSHALTS	19
DIE KONDITIONALITÄTSREGELUNG TRÄGT WEITERHIN ZUM SCHUTZ DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER EU BEI	31
SCHLUSSFOLGERUNG ZUR VERWALTUNG	32

Der EU-Haushalt hält auch in Zeiten des Wandels und der Krisen stand

Einleitung

2024 war ein Jahr, das durch den institutionellen Wandel in der Europäischen Union und eine Zeit erheblicher geopolitischer Turbulenzen gekennzeichnet war. Es markierte das Ende eines fünfjährigen politischen Zyklus mit dem Beginn einer neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und einem neuen Mandat für die Europäische Kommission. Die Kommission hat das ganze Jahr über mit dem Parlament und dem Rat der Europäischen Union zusammengearbeitet, um die Arbeit an den politischen Prioritäten für das Mandat 2019-2024 abzuschließen und entschlossen auf viele neue Herausforderungen zu reagieren. Nach den Europawahlen im Mai 2024 hat Kommissionspräsidentin von der Leyen die Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2024-2029 im Einklang mit der Strategischen Agenda und den dem Europäischen Parlament vorgelegten Politischen Leitlinien festgelegt.

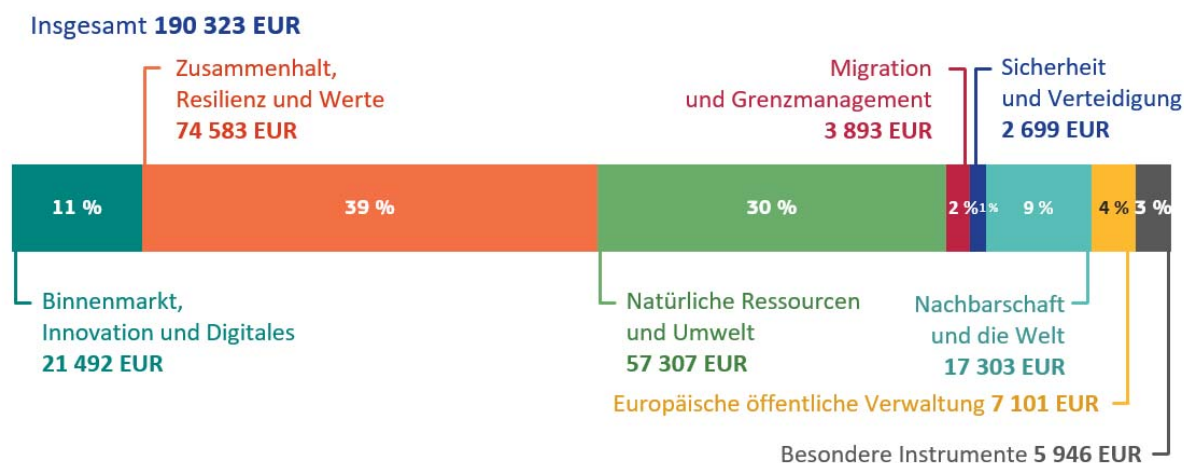
Im Jahr 2024 trug der EU-Haushalt entscheidend dazu bei, dass die EU in allen vorrangigen Bereichen Ergebnisse erzielen konnte. Mit ihm konnten der ökologische und der digitale Wandel sowie die Stärkung der Verteidigungskapazitäten der EU unterstützt werden, er trug zur Bewältigung des Migrationsdrucks und zur Stärkung der EU-Außengrenzen bei, leistete der Ukraine unerschütterliche Unterstützung und half der EU, auf die humanitäre Krise im Nahen Osten zu reagieren. Der EU-Haushalt war eine wichtige Triebkraft für die verstärkten Anstrengungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Sicherheit, z. B. durch Investitionen in saubere Technologien, in die grenzüberschreitende Infrastruktur zur Stärkung des Binnenmarkts und in das Humankapital. Mit dem Haushalt wurden auch die strategischen Partnerschaften der EU in der ganzen Welt weiter gestärkt.

Der derzeitige langfristige Haushalt wurde im Februar 2024 durch eine [Halbzeitüberprüfung aufgestockt](#). Angesichts des Ausmaßes der Herausforderungen, denen sich die EU gegenüber sieht, beinhaltete dies zum ersten Mal eine Überarbeitung der Ausgabenobergrenzen des EU-Haushalts für die Jahre 2024-2027. Unterdessen hat die Umsetzung des wegweisenden Aufbauplans NextGenerationEU den wirtschaftlichen Wandel der EU weiter vorangetrieben, insbesondere durch die Unterstützung von Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die Kommission hat die Flexibilität des EU-Haushalts aktiv genutzt, um auf Krisen zu reagieren und neue Prioritäten zu unterstützen. Diese Flexibilität ist aufgrund des Ausmaßes der Schocks, die der EU-Haushalt zu bewältigen hatte – in erster Linie die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, aber auch Naturkatastrophen in der EU und darüber hinaus –, fast vollständig aufgebraucht. Die EU machte auch ausgiebig Gebrauch von Umschichtungen, indem sie zum Beispiel Mittel aus der Kohäsionspolitik zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine (Kohäsionsmaßnahme für Flüchtlinge in Europa – CARE) oder zur Bewältigung der Energiekrise (REPowerEU) umleitete. Die verbleibende Flexibilität für die letzten Jahre des laufenden Programmplanungszeitraums ist daher sehr begrenzt. Deshalb hat die Kommission auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die Flexibilität des EU-Haushalts im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens zu erhöhen, damit die EU in der Lage ist, in einer sich rasch wandelnden Welt entschlossen zu handeln und zu reagieren.

Die Mittel für Verpflichtungen für den EU-Haushalt beliefen sich 2024 auf insgesamt 190 Mrd. EUR, ergänzt durch Verpflichtungen für NextGenerationEU, die sich auf fast 79 Mrd. EUR beliefen.

Der mehrjährige Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt 2024 nach Haushaltsrubriken (in Mio. EUR).



Quelle: Europäische Kommission.

Investitionen in die Menschen und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Der EU-Haushalt steht im Mittelpunkt der Bemühungen der Europäischen Union, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen. Über EU-Haushaltsprogramme und die mit NextGenerationEU ausgestattete Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert die EU wichtige Investitionen und Reformen, welche die Zukunft der EU-Wirtschaft prägen und zur Bewältigung der im Draghi-Bericht hervorgehobenen Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit beitragen werden ⁹.

Die EU unterstützt Forschung und Innovation über Horizont Europa, das wichtigste Wissenschaftsprogramm der EU, für das im Jahr 2024 über 13 Mrd. EUR bereitgestellt wurden. Im Laufe des Jahres wurden über 11 000 Vorschläge für neun Ausschreibungen im Rahmen von Horizont Europa eingereicht ¹⁰. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise mehr als 450 Mio. EUR für Projekte in den Bereichen Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt ¹¹ und mehr als 220 Mio. EUR für die Förderung von Forschungsinfrastrukturen bereitgestellt ¹². Bis 2024 wurden 5 330 Anmeldungen von Rechten an geistigem Eigentum als Ergebnis von im Rahmen des Programms finanzierten Maßnahmen eingereicht ¹³. Über den Europäischen Innovationsrat (European Innovation Council – EIC) unterstützt die EU Innovatoren in technologieintensiven Bereichen mit einem integrierten Instrumentarium. Bis Ende 2024 hat der EIC im Rahmen von Horizont Europa fast 2 Mrd. EUR an Finanzhilfen vergeben und damit über 700 Start-ups und KMU unterstützt. Seit 2020 hat der EIC-Fonds

⁹ [Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit](#).

¹⁰ Europäische Exekutivagentur für die Forschung, „More than 11,000 project proposals submitted to Horizon Europe“, Website der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, 16. Oktober 2024, https://rea.ec.europa.eu/news/more-11000-project-proposals-submitted-horizon-europe-2024-10-16_en.

¹¹ [Horizon Dashboard](#).

¹² Europäische Exekutivagentur für die Forschung, „31 new projects set to deliver state-of-the-art technology and services to the benefit of the entire research community“, Website der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, 10. Januar 2025, https://rea.ec.europa.eu/news/31-new-projects-set-deliver-state-art-technology-and-services-benefit-entire-research-community-2025-01-10_en.

¹³ COM(2025) 824, Anhang 4, Seite 8.

zusätzliche Investitionen in EIC-geförderte Unternehmen in Höhe von über 2,6 Mrd. EUR mobilisiert, mit einer Hebelwirkung von mehr als 3 EUR für jeden von der EU investierten Euro an Eigenkapital ¹⁴.

Das Programm „InvestEU“ ist ein starker Motor für private Investitionen. Mithilfe von Haushaltsgarantien soll das Risiko von Investitionen in wichtigen Wirtschaftssektoren verringert und diese beschleunigt werden, um Innovation und Dekarbonisierung sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern. InvestEU hat bis Ende 2024 schätzungsweise 300 Mrd. EUR an privaten und öffentlichen Investitionen mobilisiert und damit so unterschiedliche Investitionen wie die Entwicklung energieeffizienter Haushaltsgeräte, satellitengestützte Internetverbindungen und Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt die EU mit dem Innovationsfonds die Industrie beim Übergang zu Netto-Null-Technologien und stellt durch eine Kombination aus Finanzhilfen und Auktionen Finanzmittel in Höhe von rund 12 Mrd. EUR für innovative Projekte bereit. Über das Binnenmarktprogramm, für das bis 2024 über 600 Mio. EUR bereitgestellt werden, unterstützt die EU die Digitalisierung von Dienstleistungen und Geschäftsabläufen in Bereichen wie Verbraucherschutz und Produktsicherheit. Im Rahmen von REPowerEU wurden 21 Mitgliedstaaten bis Ende 2024 Vorfinanzierungen in Höhe von 10 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, damit die EU ihre Abhängigkeit von russischer Energie verringern kann.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung trägt im Rahmen der Kohäsionspolitik zur regionalen Entwicklung und zur Steigerung der Forschungs- und Innovationskapazität in der gesamten Union bei. Indem sie ihre Innovationsleistung und ihren Zusammenhalt verbessern, werden die Mitgliedstaaten und Regionen attraktiver, sodass sie in der Lage sind, Talente zu halten und neue anzuziehen. Die Unterstützung von Innovationen im Rahmen der Kohäsionspolitik ergänzt die Investitionen im Rahmen von Horizont Europa, wobei die Hauptquelle der Innovationsförderung aufstrebende Innovatoren sind. Darüber hinaus fließen 85 % der kohäsionspolitischen Mittel für Forschung und Innovation in weniger entwickelte Regionen und Übergangsregionen. Seit 2021 wurden aus Mitteln der Kohäsionspolitik mehr als 21 400 MW an zusätzlicher Produktionskapazität für erneuerbare Energien sowie der Wiederaufbau und die Modernisierung von 895 km Straßenbahn- und U-Bahn-Linien finanziert ¹⁵.

Die EU hat ihre Investitionen in Menschen und Kompetenzen im Jahr 2024 aufgestockt. So trägt beispielsweise der Europäische Sozialfonds Plus mit einer Mittelausstattung von 96,6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027, davon [16,8 Mrd. EUR](#) für 2024, zur Beschäftigungs-, Sozial-, Bildungs- und Kompetenzpolitik der EU bei. Im Rahmen der geteilten Verwaltung des Fonds haben bis Ende 2024 1 Million Teilnehmer eine Qualifikation erworben, 690 000 Teilnehmer haben einen Arbeitsplatz gefunden (einschließlich Selbstständige), und 320 000 Teilnehmer befinden sich in der allgemeinen oder beruflichen Bildung.

Aus dem EU-Haushalt wird auch die Mobilität in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport über das Programm Erasmus+ unterstützt, das für 2024 mit 4,6 Mrd. EUR ausgestattet war. Im Rahmen der internationalen Initiativen von Erasmus+ wurden im Jahr 2024 rund 1 200 internationale Mobilitätsprojekte unterstützt, die bis zu 50 000 Studierenden und Hochschulangehörigen Möglichkeiten boten.

Die Gemeinsame Agrarpolitik unterstützt auch die Menschen und die Wettbewerbsfähigkeit. Im Jahr 2024 trug sie zur Stützung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und zur Schaffung

¹⁴ EISMEA (2025), „Scaling Deep Tech in Europe – European Innovation Council – Impact Report 2025“ (Skalierung von Deep Tech in Europa – Europäischer Innovationsrat – Bericht über die Auswirkungen 2025). Abrufbar unter: https://eic.ec.europa.eu/document/download/7b947b36-66cb-4471-a2d0-158d5ae6770f_en?filename=EICImpact-Report-2025.pdf.

¹⁵ [Offenes Datenportal für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds – Europäische Kommission | Offene Daten zur Kohäsionspolitik.](#)

von rund 200 000 Arbeitsplätzen bei, wobei der größte Beitrag von Maßnahmen zur Unterstützung der Niederlassung von Junglandwirten geleistet wurde.

Zum weiteren Ausbau der transeuropäischen Verkehrskorridore wurden im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ 7 Mrd. EUR für Projekte zur Verbesserung der nahtlosen grenzüberschreitenden Anbindung bereitgestellt und die letzten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verbleibende Budget von 2,5 Mrd. EUR veröffentlicht. Diese Unterstützung umfasst unter anderem die Digitalisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes, insbesondere des Schienenverkehrs.

Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP)

Die COVID-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben die Anfälligkeit der Lieferketten erhöht und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU untergraben. Mit der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens wurde der EU-Haushalt angepasst, um u. a. die Souveränität und Sicherheit der EU zu stärken, ihre strategischen Abhängigkeiten zu verringern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dies führte zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP) und zur Stärkung des Europäischen Verteidigungsfonds mit 1,5 Mrd. EUR im Rahmen dieser neuen Plattform. Die Plattform wurde konzipiert, um digitale Technologien und Deep-Tech-Innovationen sowie saubere und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien zu fördern. Diese Unterstützung umfasst die Stärkung von Wertschöpfungsketten und Investitionen in die Kompetenzentwicklung.

Im Jahr 2024, dem ersten Jahr der STEP-Tätigkeit, wurden über 10 Mrd. EUR an EU-Mitteln mobilisiert, davon 4,6 Mrd. EUR im Rahmen von fünf direkt von der EU verwalteten Ausgabenprogrammen und 5,9 Mrd. EUR, die von den Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik umprogrammiert wurden.

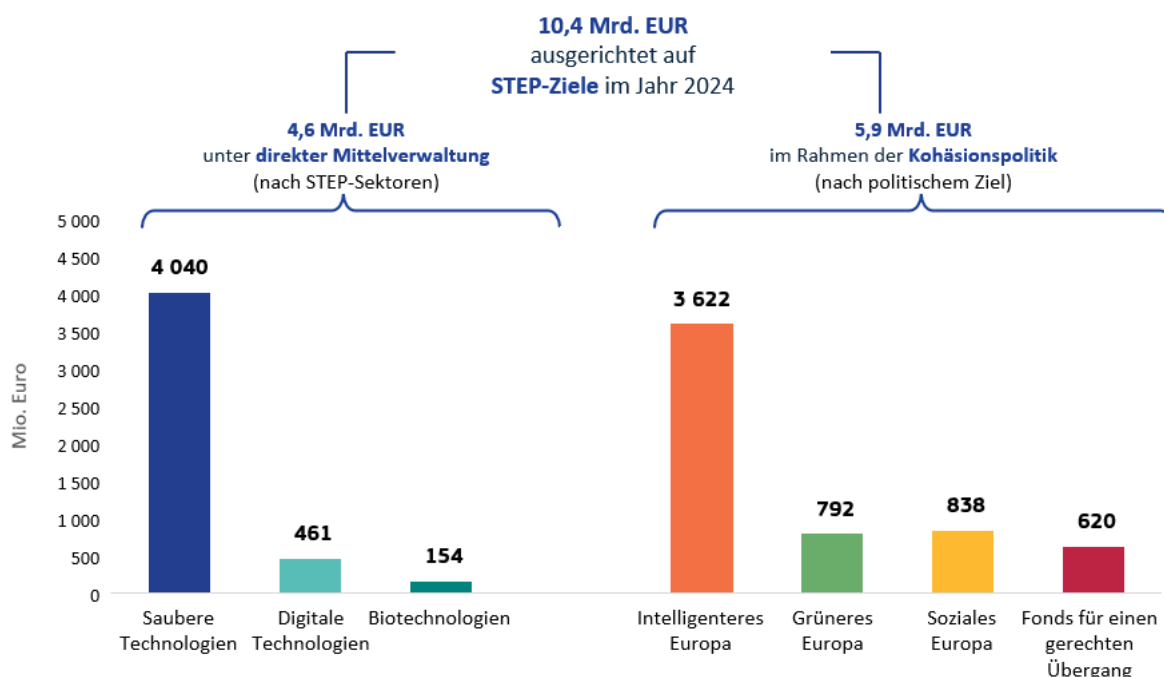
Im Rahmen von STEP werden elf bestehende EU-Programme koordiniert und eine Reihe von Instrumenten eingesetzt: ein Netz von nationalen Kontaktstellen, um die Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu erleichtern, ein neues Qualitätssiegel, das von der Kommission für hochwertige Projekte vergeben wird (das STEP-Siegel) und ein integriertes und besser zugängliches Online-Portal mit Informationen für Projektträger, Investoren und Behörden (das STEP-Portal).

Die Ergebnisse der Plattform im Jahr 2024 sind in Anhang 1 dieses Berichts zusammengefasst und werden im **STEP-Jahresbericht 2024 ausführlicher dargestellt**¹⁶. So wählte die Kommission im Oktober 2024 85 innovative Netto-Null-Projekte aus, die insgesamt 4,8 Mrd. EUR an Zuschüssen aus dem Innovationsfonds erhielten und alle mit einem STEP-Siegel ausgezeichnet wurden. Insgesamt 149 Projekte mit hohem Potenzial wurden mit dem STEP-Siegel ausgezeichnet, darunter¹⁷ OpenEuroLLM, das darauf abzielt, die erste Familie von quelloffenen großen Sprachmodellen für künstliche Intelligenz zu trainieren, die alle offiziellen und zukünftigen EU-Sprachen abdeckt, Energy Observer 2, das erste wasserstoffbetriebene Frachtschiff der Welt, und PHARMSD 3.0, mit dem ein neuer Standard für die kontinuierliche pharmazeutische Herstellung durch die Optimierung der Sprühtrocknung gesetzt werden soll, einer Methode, bei der flüssige Arzneimittelformulierungen zu stabilen Pulvern verarbeitet werden.

¹⁶ Eine Zwischenbewertung der STEP ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Jahres 2025 unter https://strategic-technologies.europa.eu/step-documents_en veröffentlicht.

¹⁷ Europäische Kommission, „Mit der Plattform für strategische Technologien für Europa wurden im ersten Jahr ihres Bestehens über 15 Mrd. EUR für die Förderung von Investitionen in Europa mobilisiert“, Website der Europäischen Kommission, 4. März 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_665.

Ausrichtung der Finanzierung auf STEP-Ziele



Quelle: Europäische Kommission.

Verstärkung der Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten der EU

Vor dem Hintergrund einer äußerst instabilen globalen geopolitischen Lage sah sich die EU im Jahr 2024 mit zunehmenden und sich entwickelnden Sicherheitsbedrohungen auf dem gesamten Kontinent konfrontiert. Um diesen Bedrohungen zu begegnen, hat die EU ihre gemeinsame strategische Vision für Sicherheit und Verteidigung verstärkt. Sie hat entscheidende Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die EU-Verteidigungsindustrie wettbewerbsfähig und reaktionsschnell ist und dass die Verteidigungssysteme und -ausrüstungen bereitstehen, wenn sie gebraucht werden. Aus diesem Grund hat die EU im März 2024 die erste [europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie](#) vorgelegt, die von dem Grundsatz ausgeht, dass die Mitgliedstaaten mehr, besser, gemeinsam und europäisch investieren müssen.

Die Kommission hat ein mit 1,5 Mrd. EUR ausgestattetes Programm für die europäische Verteidigungsindustrie für den Zeitraum 2025-2027 vorgeschlagen, um die konkrete Umsetzung der Strategie zu unterstützen. Diese Initiative zielt darauf ab, die Verteidigungsindustrie auch nach Abschluss kurzfristiger Sofortmaßnahmen wie der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion und der Verordnung zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung zu unterstützen. Zwischen 2023 und 2024 wurden im Rahmen der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion Zuschüsse in Höhe von über 500 Mio. EUR gewährt, die dazu beigetragen haben, die Produktion von europäischer Artilleriemunition auf [1 Million geladene Geschosse pro Jahr hochzufahren](#).

Die EU hat weiterhin die Robustheit und Innovationsfähigkeit ihrer verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis durch den [Europäischen Verteidigungsfonds](#) gefördert, indem sie zwischen 2021 und 2024 4 Mrd. EUR zur Unterstützung von 162 gemeinsamen Verteidigungsprojekten bereitgestellt hat. Mit diesen Projekten wird die Entwicklung kritischer Verteidigungstechnologien und -fähigkeiten in allen militärischen Bereichen, einschließlich

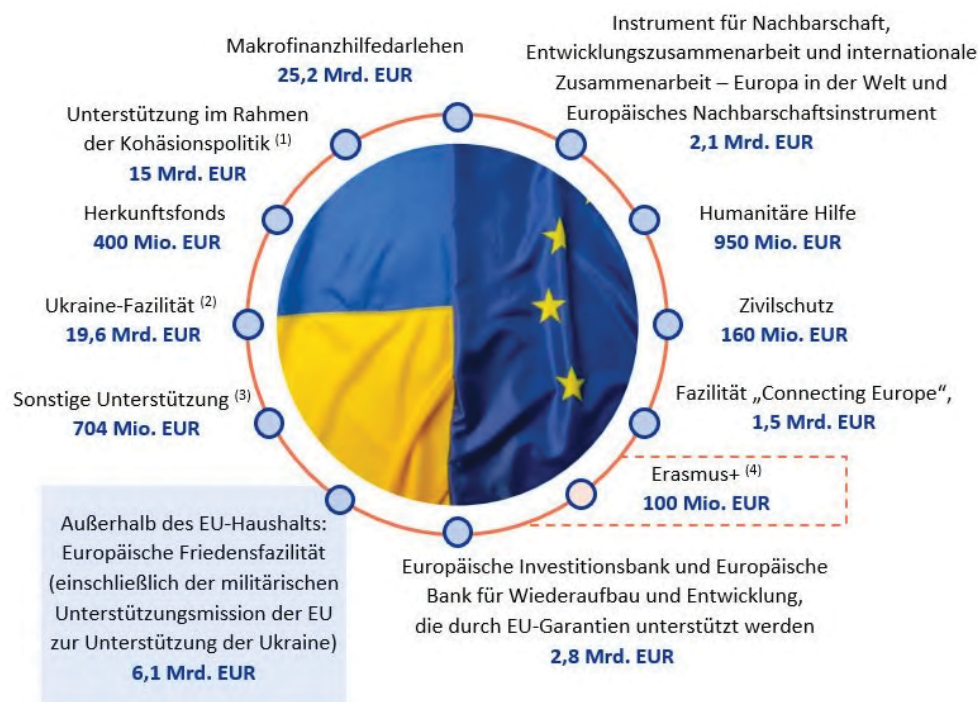
Boden, Luft, See, Weltraum und Cyberraum, im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten vereinbarten EU-Fähigkeitsprioritäten unterstützt.

Darüber hinaus hat die EU im Januar 2024 die Eigenkapitalfazilität für den Verteidigungsbereich eingerichtet, die aus dem Europäischen Verteidigungsfonds finanziert und vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet wird. Mit einem Budget von 175 Mio. EUR zwischen 2024 und 2027 wird dieses Instrument in innovative kleine und mittlere Unternehmen im Verteidigungsbereich (einschließlich Start-ups und kleine Midcap-Unternehmen) mit Sitz in der EU und Norwegen investieren. Um die Kapazität für Truppen- und Materialtransporte zu erhöhen, hat die EU im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ im Jahr 2024 807 Mio. EUR für strategische Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck bereitgestellt.

Unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine

Nach dem ungerechtfertigten Einmarsch und der unrechtmäßigen Besetzung ukrainischer Gebiete durch Russland war das Engagement der EU gegenüber der Ukraine unerschütterlich und weitreichend. Seit Beginn des Krieges hat die EU der Ukraine und ihrer Bevölkerung eine beispiellose und umfassende Unterstützung gewährt und bis Ende 2024 **130,2 Mrd. EUR** bereitgestellt, um finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe zu leisten, auch in so wichtigen Bereichen wie Minenräumung, Energie und Rechenschaftspflicht.

Beiträge des EU-Haushalts, um die Ukraine und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Folgen der umfassenden russischen Invasion zwischen 2022 und 2024 zu unterstützen



Zuweisungen für die Ukraine und die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Folgen des Krieges aus dem EU-Haushalt und haushaltsextern für die Europäische Friedensfazilität in den Jahren 2022 bis 2024.

- 1) Die Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik bezieht sich auf die Flexibilität, die durch die Pakete „Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa“ und „Flexible Unterstützung der Gebiete“ geboten wird, die eine Kombination aus investierten (oder umprogrammierten) Beträgen und Liquiditätslinien umfassen, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Die 19,6 Mrd. EUR umfassen die finanzielle Unterstützung, die der Ukraine im Jahr 2024 in Form von Zuschüssen und Darlehen von der EU direkt oder indirekt über ihre Durchführungspartner (internationale Finanzinstitutionen) gewährt wurde.
- 3) Horizont Europa, EU4Health, Europäisches Instrument für internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Zinszuschüsse im Rahmen der Makrofinanzhilfe.

4) Diese Zahl entspricht dem Betrag, der vom Haushalt 2027 auf den Haushalt 2023 für Erasmus+ übertragen wurde, um ukrainische Lernende und Beschäftigte gezielt zu unterstützen.






Quelle: Europäische Kommission.

Im Februar 2024 vereinbarten die europäischen Staats- und Regierungschefs die Einrichtung einer neuen Ukraine-Fazilität, um die Ukraine bei der Erholung, dem Wiederaufbau und der Modernisierung des Landes zu unterstützen. Durch diese neue Fazilität wird für den Zeitraum 2024 bis 2027 eine stabile und vorhersehbare finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 Mrd. EUR erwartet. Dieses Instrument sollte die Ukraine auch bei der Durchführung von Reformen auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft unterstützen. Die Mittelzuweisung für die Ukraine-Fazilität belief sich im Jahr 2024 auf 4,77 Mrd. EUR in Form von nicht rückzahlbarer Unterstützung und 13,1 Mrd. EUR in Form von Darlehen. Zu den Ergebnissen des Plans im Jahr 2024 gehören ¹⁸:

- die Ausarbeitung und Genehmigung eines integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für die Ukraine,
- die Verabschiedung einer Strategie für die thermische Modernisierung von Gebäuden bis 2050,
- die Einführung eines marktorientierten Rahmens für erneuerbare Energien,
- die Verabschiedung einer Strategie für die Entwicklung und den Ausbau der Grenzinfrasturktur mit den EU-Mitgliedstaaten und der Republik Moldau
- sowie die Verabschiedung einer Strategie für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung bis 2030.

Seit 2022 hat die EU rund 950 Mio. EUR an humanitärer Hilfe für die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen bereitgestellt. Außerdem hat sie der Ukraine über das Katastrophenschutzverfahren der Union Soforthilfe geleistet. Darüber hinaus sind mehr als 4 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer vor dem russischen Angriffskrieg geflohen und haben in der EU Zuflucht gesucht, was die EU dazu veranlasst hat, Mittel sowohl aus der Kohäsionspolitik – über den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa – zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Bereitstellung von Soforthilfe als auch aus der Sozialpolitik – über den Europäischen Sozialfonds Plus – zur Deckung des Bedarfs ukrainischer Kinder, die aus Einrichtungen in der Ukraine in die EU evakuiert wurden, umzuleiten.

Ziele der Ukraine-Fazilität

	Unterstützung der Erholung, des Wiederaufbaus und der Modernisierung der Ukraine
	Unterstützung des Finanzierungsbedarfs der Ukraine, damit die Regierung ununterbrochen öffentliche Dienstleistungen erbringen kann
	Mobilisierung von Investitionen in die ukrainische Privatwirtschaft zur Unterstützung einer raschen wirtschaftlichen Erholung und eines raschen Wiederaufbaus
	Unterstützung der Ukraine bei der Durchführung der auf ihrem Weg zum EU-Beitritt erforderlichen Reformen
	Unterstützung der gesamten ukrainischen Gesellschaft durch Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen des Krieges

¹⁸ Wirtschaftsministerium der Ukraine, „Plan for the implementation – Ukraine Facility – 2024-2027“, Website des Wirtschaftsministeriums der Ukraine, 2024, .

Reaktion auf die Krise im Nahen Osten

Nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und der darauf folgenden militärischen Reaktion Israels hat sich die Lage im Nahen Osten dramatisch zugespitzt. Die EU setzt sich weiterhin für die Bereitstellung bedarfsgerechter Hilfe für die Menschen in der Region ein. Seit Beginn des Krieges hat die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten **1,3 Mrd. EUR** an humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung in Schlüsselbereichen wie Nahrungsmittel, Gesundheit, Unterbringung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene bereitgestellt.



Für den Libanon stellte die EU im September 2024 zusätzliche 25 Mio. EUR an humanitärer Hilfe bereit, um die von dem Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel, der zu massiven Vertreibungen führte, betroffene Bevölkerung entscheidend zu unterstützen. Zusätzlich zu dieser Finanzierung wurde humanitäre Hilfe in Form von Sachleistungen über humanitäre Luftbrückeneinsätze und den Seekorridor geleistet. Darüber hinaus hat die EU seit 2011 **35 Mrd. EUR**, davon **163 Mio. EUR** im Jahr 2024, für die vom Konflikt in **Syrien**, der weltweit größten humanitären Katastrophe und Flüchtlingskrise, betroffenen Menschen bereitgestellt. Ferner leistete die EU Krisenreaktionshilfe im Nahen Osten (30 Mio. EUR), um sowohl die Ursachen als auch die Folgen von Instabilität und Feindseligkeiten in der Region, wie z. B. Hassreden, zu bekämpfen.

Bewältigung des Migrationsdrucks und Verstärkung der Grenzkontrollen

Zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen und zur Verstärkung des Schutzes ihrer Außengrenzen hat die EU im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds eingerichtet, der mit insgesamt **9,88 Mrd. EUR** ausgestattet ist, davon **1,51 Mrd. EUR** für 2024.

Die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2024 führte zu zusätzlichen 2 Mrd. EUR, die zwischen 2025 und 2027 für Migration und Grenzverwaltung verwendet werden sollen: 0,8 Mrd. EUR für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds; 1 Mrd. EUR für das Instrument für Grenzverwaltung und Visumpolitik (Teil des Integrierten Grenzverwaltungsfonds); und 0,2 Mrd. EUR für die Asylagentur der Europäischen Union.

Zwischen 2021 und 2024 finanzierte der Fonds die Schaffung von mehr als 36 000 Plätzen in Aufnahmeeinrichtungen und unterstützte die Neuansiedlung von mehr als 25 000 Personen. Im Mai 2024 verabschiedete die EU das **Migrations- und Asylopaket** mit einer Reihe neuer Vorschriften zum Migrationsmanagement, zur Schaffung eines gemeinsamen Asylsystems und zur Sicherung der EU-Außengrenzen, das ab 2026 umgesetzt werden soll.

Gemeinsames EU-System für das Migrationsmanagement

 Sichere Außengrenzen	 Schnelle und effiziente Verfahren	 Wirksames System der Solidarität und Verantwortung	 Einbeziehung des Themas Migration in internationale Partnerschaften
Zuverlässige Überprüfung	Klare Asylvorschriften	Dauerhafter Solidaritätsrahmen	Verhinderung irregulärer Ausreisen
Eurodac-Datenbank für Asyl und Migration	Gewährleistung der Rechte der Menschen	Operative und finanzielle Unterstützung	Zusammenarbeit bei der Rückübernahme
Verfahren an der Grenze und Rückführungen	EU-Standards für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus	Klarere Regelung der Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen	Bekämpfung der Schleuserkriminalität
Krisenprotokolle und Maßnahmen gegen Instrumentalisierung	Verhinderung von Missbrauch	Verhinderung von Sekundärmigration	Förderung legaler Migrationswege

Die EU hat auch über den Fonds für integrierte Grenzverwaltung in ein verbessertes Grenzmanagement investiert. Der Fonds, der mit [1,28 Mrd. EUR](#) für 2024 ([7,37 Mrd. EUR](#) für 2021-2027) ausgestattet ist, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung eines starken und wirksamen integrierten europäischen Grenzmanagements und trägt dazu bei, ein hohes Maß an innerer Sicherheit in der EU und den freien Personenverkehr innerhalb der EU zu gewährleisten. Der Fonds hat zum Beispiel dazu beigetragen, die Visumbearbeitung zu digitalisieren: zwischen 2021 und 2024 wurden über 11,9 Millionen Visumanträge auf digitalem Wege gestellt.

Ausbau von Partnerschaften in aller Welt

In einer zunehmend komplexen geopolitischen Landschaft bleibt die öffentliche Entwicklungshilfe der EU eine wichtige Quelle der finanziellen Unterstützung für bedürftige Länder. Im Jahr 2024 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Position als [weltweit größter Geber öffentlicher Entwicklungshilfe beibehalten](#). Darüber hinaus stellte die EU über 2,49 Mrd. EUR an humanitärer Hilfe bereit und half damit mehr als 300 Millionen Menschen. Die EU hat ihre Rolle in der Welt weiter gestärkt und den ökologischen und digitalen Wandel der Welt unterstützt. Bis zu 300 Mrd. EUR an Investitionen sollen bis 2027 über [Global Gateway](#), die globale Investitionsstrategie der EU, bereitgestellt werden. Mit dem Global Gateway werden Hunderte von Vorzeigeprojekten in Asien, Lateinamerika, im Pazifikraum, auf dem westlichen Balkan und in den östlichen und südlichen Nachbarländern unterstützt.

Im Jahr 2024 hatte die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika eine besonders starke Wirkung, als die EU das 150 Mrd. EUR schwere [Investitionspaket „Global Gateway Africa-Europe“](#) bereitstellte, das auf Bereiche wie saubere Energie, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Infrastruktur, Verkehr, Gesundheit und Bildung ausgerichtet ist. Beispiele hierfür sind die laufenden Arbeiten an einer Kläranlage zur Reinigung der Hann-Bucht in Senegal sowie die Unterstützung bei der Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen zur Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energien in Madagaskar.

Das **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt**, das auch zur Finanzierung von Global Gateway beiträgt, leistet einen Beitrag zu Maßnahmen in Bereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Krisenreaktion, Frieden und Stabilität, Klimaschutz und Umweltschutz und ist für den Zeitraum 2021-2027 mit einem ursprünglichen

Finanzrahmen von insgesamt 79,5 Mrd. EUR ausgestattet. Darüber hinaus hat die EU über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus zur Verwirklichung des Global Gateway beigetragen und durch die Bereitstellung von Garantien in Höhe von 13,3 Mrd. EUR zwischen 2021 und 2024 die Mobilisierung des Privatsektors unterstützt.

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens wurde die Unterstützung für die südlichen Nachbarländer und den Westbalkan aufgestockt, die über die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan bereitgestellt werden soll, **und es wurden weitere Mittel zur Bewältigung der Krise in Syrien bereitgestellt**. Es wurden zusätzliche 7,6 Mrd. EUR bereitgestellt, wovon 3,1 Mrd. EUR neue Mittel sind und 4,5 Mrd. EUR aus anderen Haushaltsbereichen umgeschichtet wurden.

Angesichts der derzeitigen geopolitischen Spannungen wurden die Erweiterungsländer im Rahmen des **EU-Erweiterungsprozesses** weiter an die sicherheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Dimension der EU herangeführt, bevor sie der EU beitreten. **Die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan** ¹⁹ **wird von 2024 bis 2027 Reformen** mit Zuschüssen von bis zu **2 Mrd. EUR und Darlehen von bis zu 4 Mrd. EUR** ermöglichen. Im Rahmen der Wachstumsfazilität für Moldau werden 1,9 Mrd. EUR und im Rahmen der Ukraine-Fazilität bis zu 50 Mrd. EUR an stabiler und berechenbarer finanzieller Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2027 bereitgestellt.

Beitrag des EU-Haushalts zu den horizontalen Prioritäten

Der Schwerpunkt des EU-Haushalts liegt auf der Erzielung eines EU-Mehrwerts in Form von Ergebnissen, die durch nationale Maßnahmen allein nicht erreicht werden könnten. Alle EU-Förderprogramme haben im Jahr 2024 weitere Fortschritte bei der Erreichung ihrer Leistungsziele gemacht und bieten zusammen eine starke Unterstützung für eine Reihe von bereichsübergreifenden Prioritäten. So ist der EU-Haushalt beispielsweise für den **ökologischen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung**. Im Jahr 2024 wurden schätzungsweise fast 61 Mrd. EUR für Klimaziele, über 14 Mrd. EUR für Biodiversitätsziele, 17 Mrd. EUR für digitale Prioritäten und fast 38 Mrd. EUR für die Gleichstellung der Geschlechter bereitgestellt ²⁰.

Zuweisung aus dem EU-Haushalt und NextGenerationEU für horizontale Prioritäten im Jahr 2024 (Prozentsatz des Gesamthaushalts und geschätzte Beträge in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission.

¹⁹ Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.

²⁰ Die Zahlen beruhen auf Mittelbindungen. Die Förderung verschiedener Prioritäten sollte nicht zusammengefasst werden, da in einigen Fällen ein und dieselbe Maßnahme zu mehr als einer Priorität beitragen kann.

Beispiele für Beiträge aus dem EU-Haushalt für horizontale Prioritäten

Klima

- Die Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ im Rahmen von Horizont Europa zielt darauf ab, Städte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen. 112 Städte werden dabei unterstützt, bis 2030 klimaneutral und intelligent zu werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Energiewende und der Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien liegt.
- Bis Ende 2024 wurden durch Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (Teil von NextGenerationEU) insgesamt 915 995 neue oder modernisierte Betankungs- und Aufladepunkte für saubere Fahrzeuge installiert.
- Etwa 2,55 Mio. Hektar land- und forstwirtschaftlicher Flächen fielen unter die Verwaltungsverpflichtungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, die zur Kohlenstoffbindung oder -erhaltung im Jahr 2023 beitrugen.
- Im Rahmen des LIFE-Programms werden dank der in den Jahren 2022 und 2023 bewilligten Projekte voraussichtlich mehr als 1,4 Mio. Tonnen Kohlendioxidäquivalent vermieden und durch die Projekte in den Jahren 2022-2023 werden voraussichtlich 7 799 Gigawattstunden Primärenergie pro Jahr eingespart.
- Die Ukraine-Fazilität enthält ein Kapitel über den ökologischen Wandel und den Umweltschutz. Im Jahr 2024 verabschiedete die Ukraine ein neues Gesetz zur Vermeidung, Verringerung und Kontrolle der industriellen Umweltverschmutzung, einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan und eine neue Strategie für die thermische Modernisierung von Gebäuden bis 2050.

Biologische Vielfalt

- 21 Mio. Hektar werden durch ausgewählte Projekte zum Schutz vor Waldbränden aus Mitteln der Kohäsionspolitik abgedeckt.
- Der Copernicus-Atmosphärenüberwachungsdienst nutzt echtzeitnahe Beobachtungen von Ort und Intensität aktiver Waldbrände, um die Schadstoffemissionen abzuschätzen, die sich auf die biologische Vielfalt in den betroffenen Gebieten auswirken können.
- Der Verlust von 176 Arten soll dank der LIFE-Projekte für Natur und biologische Vielfalt in den Jahren 2022 und 2023 gestoppt oder rückgängig gemacht werden.
- Insgesamt 915 Maßnahmen, die zu einem „guten Umweltzustand“ beitragen, wurden zwischen 2022 und 2023 im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds ausgewählt.

Digitales

- Dank der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Investitionen werden bis Ende 2024 rund 16,2 Millionen zusätzliche Wohnungen über Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität verfügen.
- Zusätzliche Kapazitäten von 5 000 Terabit pro Sekunde wurden durch Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen, die bis Ende 2024 im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ verlegt wurden.

Gleichstellung der Geschlechter

- Im Jahr 2024 wurden 19 % des EU-Haushalts für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern aufgewendet, so die Methodik des Gender Tracking.

- Die 27 Aufbau- und Resilienzpläne umfassen 253 Etappenziele und Zielwerte für die Gleichstellung der Geschlechter, von denen 60 von den Mitgliedstaaten bereits erfüllt und 63 von der Kommission als erfüllt bewertet wurden.
- Im Rahmen von Horizont Europa müssen öffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen aus den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern über einen Gleichstellungsplan verfügen, um förderfähig zu sein.

NextGenerationEU fördert Reformen und Investitionen durch Aufbau- und Resilienzpläne

Im Jahr 2024 unterstützte NextGenerationEU weiterhin die wirtschaftliche Erholung und Reformen in den Mitgliedstaaten über die Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Gesamtmittelausstattung der Fazilität beläuft sich auf 650 Mrd. EUR, davon 359 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und 291 Mrd. EUR in Form von Darlehen.

Im Jahr 2024 leistete die Kommission 41 Zahlungen in Höhe von 85,3 Mrd. EUR (29,4 Mrd. EUR in Form von Darlehen), darunter 3,3 Mrd. EUR an Vorfinanzierungszahlungen. Dies entspricht 47,2 % der als zufriedenstellend erfüllten Etappenziele und Zielwerte, sodass sich die Gesamtauszahlungen bis Ende 2024 auf 306,1 Mrd. EUR belaufen, die sich auf 197,5 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen (55 % der Gesamtmittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität) und 108,7 Mrd. EUR in Form von Darlehen (37 % der Gesamtmittelausstattung) verteilen.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Kernstück von NextGenerationEU, bringt spürbare Vorteile für das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Zu ihren wichtigsten Errungenschaften zählt Folgendes ²¹.

- **Ökologischer Wandel.** Bis Ende 2024 wurde dank der Fazilität der jährliche Energieverbrauch um 33,4 Mio. Megawatt gesenkt; zudem wurden mehr als 915 000 Tankstellen und Ladepunkte für umweltfreundliche Fahrzeuge eingerichtet oder umgebaut.
- **Digitaler Wandel.** Mehr als 16,1 Millionen zusätzlicher Wohnungen erhielten bis Ende 2024 Zugang zu Internetverbindungen mit sehr hoher Kapazität, und mehr als 1,6 Millionen Nutzerinnen und Nutzer ²² haben bereits neue oder verbesserte öffentliche digitale Dienste in Anspruch genommen.
- **Gesundheitsversorgung.** Die Kapazitäten im Gesundheitswesen wurden erhöht, u. a. in Krankenhäusern, Kliniken, ambulanten Pflegezentren und spezialisierten Pflegezentren. Bis Ende 2024 konnten dank der Aufbau- und Resilienzfazilität jährlich um die 49,8 Millionen Menschen von einer neuen oder modernisierten Gesundheitseinrichtung profitieren.

²¹ Diese Informationen basieren auf Daten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung über die gemeinsamen Indikatoren gemeldet wurden. Weitere Informationen und Daten finden Sie im Aufbau- und Resilienzscoreboard (https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html).

²² Bei dem Indikator wird die Gesamtzahl der Nutzungen und nicht die Zahl der einzelnen Personen gezählt.

- **Allgemeine und berufliche Bildung.** Etwa 29,0 Millionen Menschen haben an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen, und fast 2,8 Millionen Menschen sind dank der Unterstützung durch die Aufbau- und Resilienzfazilität in einem Beschäftigungsverhältnis oder bei der Arbeitssuche. Zusätzlich dazu haben bis Ende 2024 10,7 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren dank der im Rahmen der Fazilität geförderten Maßnahmen Unterstützung erhalten, sei es in Form von Geld- oder Sachleistungen (d. h. Unterstützung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung).
- **Unterstützung für Unternehmen.** Bis Ende 2024 haben fast 4,5 Millionen Unternehmen im Rahmen der Fazilität finanzielle Unterstützung oder Sachleistungen erhalten.

Die von NextGenerationEU über die Aufbau- und Resilienzfazilität angestoßenen Reformen unterstützen die langfristige Resilienz der Mitgliedstaaten und verbessern die Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der entsprechenden Investitionen im Rahmen der Fazilität und der kohäsionspolitischen Fonds. Die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt beispielsweise die Modernisierung der Regelungsrahmen wichtiger Sektoren (z. B. Digitalisierung, erneuerbare Energien, Verkehr), die Verbesserung der Genehmigungsverfahren und der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung. Weitere Informationen sind dem **Aufbau- und Resilienzscoreboard** ²³ zu entnehmen.

REPowerEU hilft den Mitgliedstaaten weiterhin dabei, Energie zu sparen, die Energieversorgung zu diversifizieren und saubere Energie zu erzeugen. Im Jahr 2024 wurden mit Deutschland, Irland und Luxemburg drei weitere REPowerEU-Kapitel verabschiedet. Insgesamt belaufen sich die REPowerEU-Kapitel von 26 Mitgliedstaaten auf 64,75 Mrd. EUR für Reformen und Investitionen, um Energie zu sparen, fossile Brennstoffe zu ersetzen und den unmittelbaren Versorgungssicherheitsbedarf zu decken und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu verringern. Bis Ende 2024 dienten mehr als 42,6 % (276,6 Mrd. EUR) der gesamten Mittelzuweisung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Finanzierung von Investitionen und Reformen zur Unterstützung des ökologischen Wandels, einschließlich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Stromnetze und andere grüne Investitionen.

Wichtigste Klima- und Energieverpflichtungen für 2026 im Rahmen der REPowerEU-Komponente der Aufbau- und Resilienzfazilität

 <p>Erneuerbare Energien für alle</p>	 <p>Energieeinsparung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien dank ehrgeiziger Reformen in 15 Mitgliedstaaten. • Ermöglichung von mindestens 20 Gigawatt erneuerbarer Energie bis 2026 zusätzlich zu den 40 Gigawatt in den bestehenden Plänen – mehr als die gesamte installierte Kapazität der Offshore-Windkraftanlagen in der EU. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch langfristige Energieeffizienzmaßnahmen Senkung der Energiekosten für mindestens 1 Million Haushalte. • Bis 2026 werden in der gesamten EU mindestens 180 000 nachhaltige Heiz- und Kühlsysteme installiert.
 <p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie</p>	 <p>Sichere Energienetze für die EU</p>

²³ https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/index.html.

- Mehr als 12 Mrd. EUR werden für die **Dekarbonisierung der EU-Industrien** bereitgestellt, davon 2,5 Mrd. EUR für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff.
- Strategische **Investitionen in saubere Technologien** in Elektrolyseure, Batterien und Solarpaneele.
- Spezielle **Schulungen zu grünen Kompetenzen** für mehr als 100 000 Personen.
- Mehr als **3 000 km Stromübertragungs- und -verteilungsleitungen werden modernisiert** – das entspricht etwa der Strecke von Lissabon nach Riga.
- **Stromspeicher im Netzmaßstab** können problemlos intermittierende erneuerbare Energien aufnehmen.
- **Wichtige grenzüberschreitende Gasinfrastrukturprojekte** sollen den unmittelbaren Bedarf an Versorgungssicherheit decken.

2024 unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Überarbeitung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 17 Überarbeitungen von Plänen bewertet²⁴, die anschließend vom Rat gebilligt wurden. Bei der Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne wurden Verpflichtungen, die aufgrund objektiver Umstände nicht mehr erfüllbar waren, angepasst oder durch geeignetere Alternativen ersetzt, wobei das ursprüngliche Ziel des Plans beibehalten wurde.

Bis April 2025 wurden fast 73,2 Mrd. EUR in Form von grünen NextGenerationEU-Anleihen ausgegeben. Der größte Teil dieser Mittel wurde für Auszahlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet. Das bedeutet, dass die EU gute Chancen hat, zu einem der weltweit größten Emittenten grüner Anleihen zu werden. Im Dezember 2024 veröffentlichte die Kommission den ersten Bericht über die Zuweisung und Wirkung grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU²⁵, in dem das Engagement der EU für ein nachhaltiges Finanzwesen bekräftigt wird. Aus dem Bericht geht hervor, dass die vollständige Umsetzung aller durch grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU finanzierten Maßnahmen zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55 Millionen Tonnen pro Jahr führen wird, was 1,5 % aller derartigen Emissionen in der EU entspricht.

Weitere Informationen über die Durchführung und Verwaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität (Teil von NextGenerationEU) sind **Anhang 3** dieser *Jährlichen Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts* zu entnehmen.

Wirksame Instrumente gewährleisten eine gute Verwaltung und Sicherung des EU-Haushalts

Die Kommission legt großen Wert darauf, Steuergelder bestmöglich einzusetzen. Sie verpflichtet sich voll und ganz, dafür zu sorgen, dass die Mittel die vorgesehenen Begünstigten zu angemessenen Kosten und unter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, stützt sich die Kommission auf eine Reihe von Instrumenten, die sich im Laufe der Jahre als zweckmäßig erwiesen haben und auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, wirksam sind.

Eine solide Rechenschaftskette

Das Governance-System und die Rechenschaftskette der Kommission sind auf ihre einzigartige Struktur und Aufgabe zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder trägt die politische

²⁴ 2024 wurden mit Unterstützung des Instruments für technische Unterstützung insgesamt 17 Überarbeitungen von Plänen angenommen.

²⁵ [Bericht 2024 über die Verwendung der Erlöse aus grünen NGEU-Anleihen und ihre Wirkung](#)

Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts. Es delegiert die laufende operative Verwaltung an die 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten ²⁶, die ihre Dienststellen verwalten und leiten und für den in ihrer Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts verantwortlich sind.

Aus den **jährlichen Tätigkeitsberichten** geht hervor, wie die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Gewähr dafür erlangt haben, dass die ihnen zugewiesenen Mittel im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die bestehenden Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten. Stellen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Schwachstellen fest, können sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit Vorbehalten versehen.

Die Gewähr beruht auf den folgenden Punkten: 1) eine Bewertung des Systems der internen Kontrolle, einschließlich Betrugsbekämpfungsmaßnahmen 2) die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und ihre Bewertung der Risiken, denen ihre Dienststelle ausgesetzt ist, und die ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung 3) die Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, die sie aufgrund der von ihnen durchgeführten Kontrollen im Falle der geteilten Mittelverwaltung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ergriffen haben 4) die Bemerkungen und Schlussfolgerungen der Internen Prüferin und des Europäischen Rechnungshofs und 5) die Abhilfemaßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel, insbesondere in Bereichen mit höherem Risiko.

Ein Rahmen für die interne Kontrolle und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, die ständig aktualisiert werden

Der interne Kontrollrahmen der Kommission ist von entscheidender Bedeutung, um die Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeiten sowie deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und zunehmender Prioritäten. Im Jahr 2024 hat die Kommission ihren internen Kontrollrahmen weiter nach Bedarf angepasst, zum Beispiel in Bezug auf das Risikomanagement ihrer Anleihe- und Darlehenstätigkeiten und ihrer Ausgabeninstrumente; weitere Feinabstimmung und Entwicklung spezifischer Prüf- und Kontrollstrategien für Pauschalzuschüsse im Rahmen von Horizont Europa; und die Veröffentlichung neuer Leitlinien für die Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage der Selbsteinschätzungen der Dienststellen ist die Kommission der Auffassung, dass die internen Kontrollsysteme gut funktionieren und dass in Bereichen, in denen Schwachstellen festgestellt wurden, geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Im Bereich der Betrugsbekämpfung hat die Kommission Fortschritte bei der Umsetzung ihres überarbeiteten Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie gemacht, der auf die Verhinderung und Bekämpfung von Betrug abzielt. Mit der im September 2024 in Kraft getretenen Haushaltsordnung (Neufassung) wurde der Anwendungsbereich des Früherkennungs- und Ausschlussystems unter anderem auf wirtschaftliche Eigentümer ausgeweitet, und es wurden neue Ausschlussgründe wie die Aufstachelung zum Hass eingeführt, um den EU-Haushalt besser vor Betrug und Unregelmäßigkeiten zu schützen. Ab 2028 gelten die Kernbestimmungen auch für die geteilte Mittelverwaltung. Die Überarbeitung sieht auch vor, dass die Mitgliedstaaten ab 2028 verpflichtet sind, wichtige Daten in ein

²⁶ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen und Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung heißt es: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

einziges integriertes IT-System für die Datenauswertung und Risikobeurteilung einzugeben, um auf Daten über die Empfänger zugreifen und diese analysieren zu können und die Ermittlung von risikobehafteten Verträgen und Empfängern zu ermöglichen.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung setzte seine strategische Analyse und seine Untersuchungstätigkeiten fort und nahm erstmals eine qualitative Bewertung der nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien in seinen Jahresbericht 2023 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU auf ²⁷.

Im Rahmen der Betrugsbekämpfung wurden alle Kommissionsdienststellen sowie andere EU-Agenturen und -Einrichtungen aufgefordert, auf der Grundlage einer ersten Überprüfung der Cybersicherheit einen Rahmen für Management, Governance und Kontrolle von Cybersicherheitsrisiken zu schaffen. Dies folgt auf das Inkrafttreten der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 ²⁸ zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU im Januar 2024. Diese Überprüfung bestätigte die gute Cybersicherheitslage der Kommission, die weiterhin ein attraktives Ziel darstellt. Der aktuelle geopolitische Kontext schafft jedoch neue Motive für Akteure von Cyber-Bedrohungen, die technische und menschliche Schwachstellen auf immer raffiniertere Weise ausnutzen. Dies erfordert eine kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung der Fähigkeiten und des Bewusstseins der Kommission, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die daraus resultierenden Prioritäten wurden als Teil der Cybersicherheitsstrategie 2025-2026 und des Aktionsplans der Europäischen Kommission gebilligt.

Die Kontrollergebnisse bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

Im Rahmen ihrer Kontrollstrategien führen die Kommission und die Mitgliedstaaten innerhalb des internen Kontrollrahmens jedes Jahr Tausende von Kontrollen durch, um Fehler und Mängel in den Kontrollsystemen zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren. Bei der geteilten Mittelverwaltung stützt sich die Kommission auf die von den nationalen Behörden durchgeführten Kontrollen und überwacht sie erforderlichenfalls durch eigene Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit dem Grundsatz der „Einzigsten Prüfung“, mit dem die Prüfung und Kontrolle rationalisiert und der Prüfaufwand für die Begünstigten minimiert wird. Bei der indirekten Mittelverwaltung stützt sich die Kommission auf die Kontrollsysteme der Durchführungspartner, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kommission selbst die Kontrollen durchführt. Bei der Aufbau- und Resilienzfazilität (dem Kernstück von NextGenerationEU) werden die Prüfungen und Kontrollen nach einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Im Bereich Landwirtschaft 	Im Bereich Kohäsion 
Die Mitgliedstaaten verstärken weiterhin ihre stark automatisierten und systematischen <i>Ex-ante</i> -Kontrollen (z. B. durch den obligatorischen Einsatz des Flächenüberwachungssystems) und ziehen nicht förderfähige Ausgaben von den	Die Mitgliedstaaten prüften mehr als 8 300 Vorhaben, und die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen zu 441 Programmen und führte 73 Prüfungen durch.

²⁷ Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – 35. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung, COM(2024) 318 final, 25. Juli 2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52024DC0318>.

²⁸ Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841 vom 18.12.2023, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302841).

Begünstigten zurück, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Die Kommission überprüfte die Jahresberichte und Stellungnahmen für alle **72** Zahlstellen und führte **48** Prüfungen in 22 Mitgliedstaaten durch.

Infolge dieser Kontrollen und Prüfungen wurden im Jahr 2024 Präventions- und

Korrekturmaßnahmen in Höhe von 2 659 Mio. EUR durchgeführt. 1 184 Mio. EUR ist der Betrag der Fehler, die durch Kontrollen und Prüfungen vor der Auszahlung verhindert wurden, und 1 475 Mio. EUR der Betrag der Korrekturen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten infolge von Kontrollen und Prüfungen nach der Auszahlung vorgenommen wurden.

Auf der Grundlage dieser Kontrollen und Prüfungen schätzt die Kommission für alle Rubriken, bei denen die Ausgaben kostenbezogen sind, das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss.

Das Risiko bei Zahlung misst das Risiko, dass die getätigten Zahlungen von Unregelmäßigkeiten betroffen sind, bevor eine Korrektur vorgenommen wurde. Das Risiko bei Abschluss entspricht der verbleibenden Fehlerquote am Ende des Programmplanungszyklus, nachdem alle Kontrollen und Korrekturen durchgeführt wurden. Angesichts des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme unternimmt die Kommission – bei geteilter Mittelverwaltung zusammen mit den Mitgliedstaaten – erhebliche Anstrengungen zur Durchführung von Kontrollen nach der Auszahlung und zur Durchführung von Berichtigungen bis zum Abschluss der Programme. Diese Bemühungen spiegeln sich in dem geschätzten Risiko bei Abschluss wider.

Im Jahr 2024 hat die Kommission einen neuen Indikator für die Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ verwendet: der Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko.

Ab 2024 markiert der Rechtsrahmen 2023–2027 für die meisten Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (74,8 % der Ausgaben der Rubrik und fast 24 % der gesamten Haushaltsausgaben des Jahres) eine Verlagerung von einer Politik, die auf der Einhaltung von Vorschriften beruht, hin zu einer stärkeren Ausrichtung auf Leistungsergebnisse. Der Schwerpunkt liegt auch auf dem ordnungsgemäßen Funktionieren der in den Mitgliedstaaten eingerichteten Governance-Systeme, um sowohl die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge als auch die Qualität der Leistungsergebnisse zu gewährleisten. Im Einklang mit diesem leistungsorientierten Ansatz wurde von den Mitgliedstaaten eine neue Berichterstattung über die Leistung und die Bewertung der Governance-Systeme verlangt. Nach der GAP-Verordnung sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, der Kommission Kontrollstatistiken auf der Ebene der Finanzhilfeempfänger zu übermitteln. Anstatt eine Fehlerquote und ein Zahlungsrisiko zu ermitteln, teilt die Kommission die Ausgaben in drei Risikokategorien ein: niedrig, mittel und hoch, basierend auf einer Bewertung der Funktionsweise der (Governance-)Systeme der Mitgliedstaaten. Um eine Aussage über den Schutz des EU-Haushalts treffen zu können, wird der Anteil der mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgaben mit dem Anteil der mit einem geringen Risiko behafteten Ausgaben der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in den Vorjahren verglichen, da diese Dienststelle den größten Teil der Ausgaben in der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ ausmacht. Im Durchschnitt lag der Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko in den letzten sechs Jahren bei 64 %²⁹.

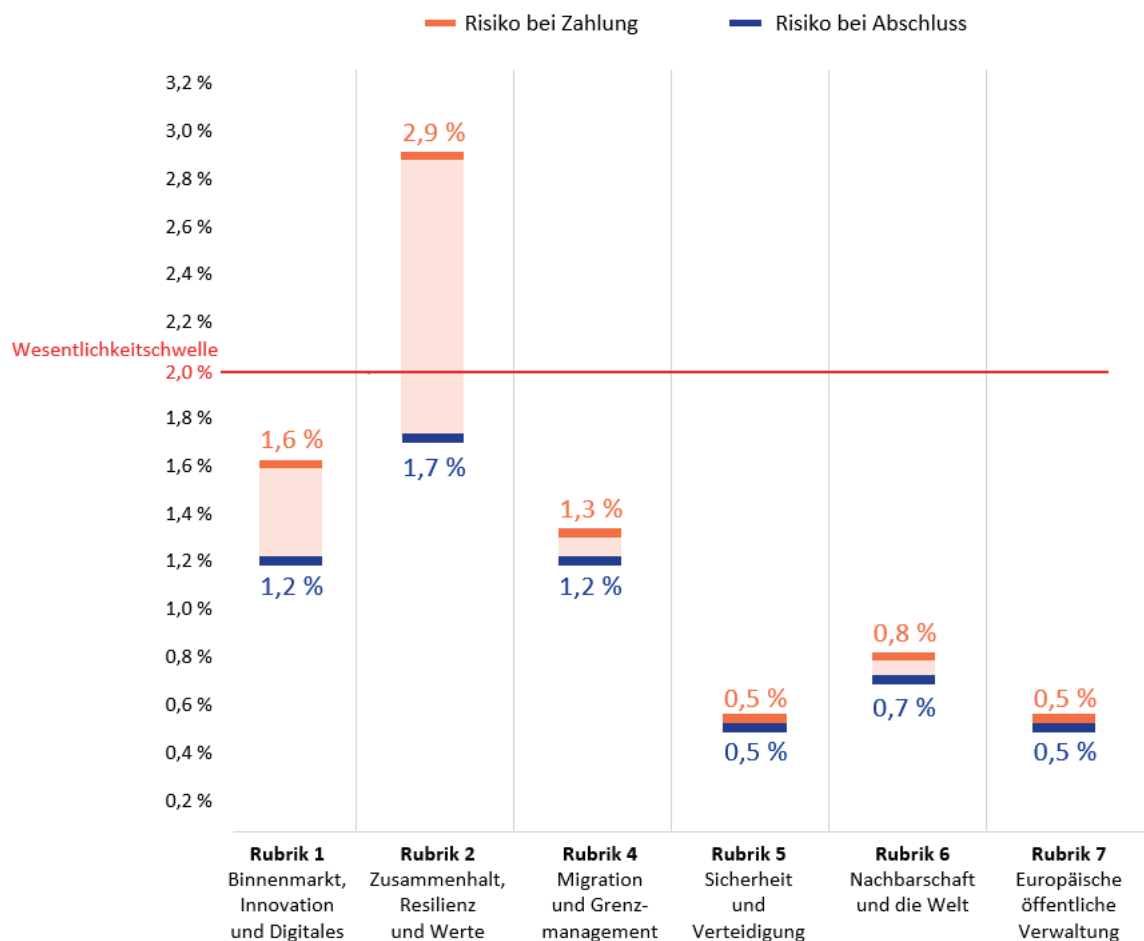
Aufgrund dieses neuen Ansatzes kann für die Kommission insgesamt kein Risiko bei Zahlung und kein Risiko bei Abschluss ermittelt werden. Die Schlussfolgerung zum Schutzniveau des EU-Haushalts wird daher auf der Ebene der einzelnen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens dargestellt.

Im Jahr 2024 blieb das Risiko bei Zahlung für alle Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens mit Ausnahme der Rubrik Zusammenhalt, Resilienz und Werte unter 2 % (siehe nachstehende Abbildung). Das Risiko bei Abschluss liegt bei allen Rubriken unter 2 %, was bedeutet, dass die

²⁹ Im Jahr 2022 lag dieser Anteil bei 72 % und im Jahr 2023 bei 69 %.

Kommission über solide interne Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts in diesen Rubriken verfügt. Dies steht im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Vorjahre. Es deckt sich auch mit der Tatsache, dass die Ausgaben im Jahr 2024 noch größtenteils auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020 entfallen. Dies zeigt, dass der Ansatz für die interne Kontrolle selbst unter den schwierigen Bedingungen der letzten Jahre robust geblieben ist.

Überblick über das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss für Ausgaben, die auf der Einhaltung der Vorschriften beruhen

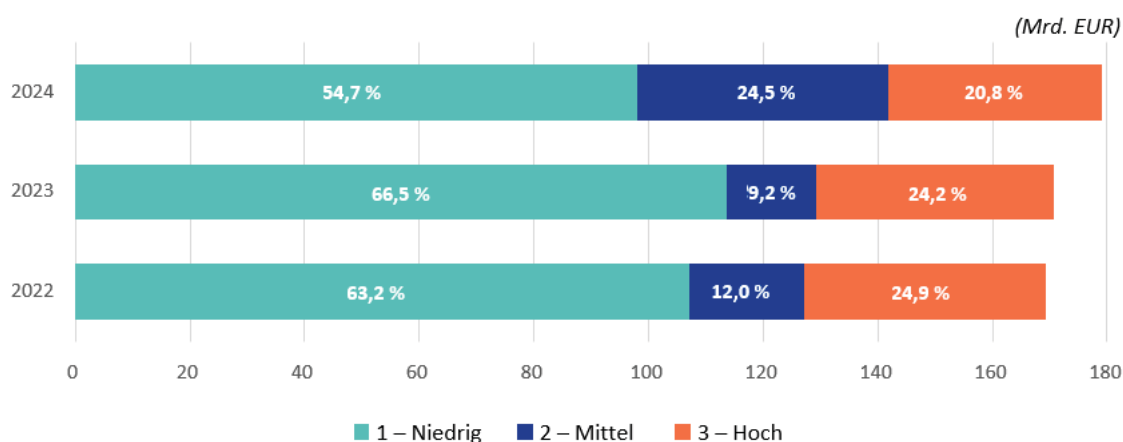


Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Im Bereich „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ lag der Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko bei 77 % und damit über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre (64 %). Dies entspricht im Großen und Ganzen den Ergebnissen der Vorjahre, die einen positiven Trend aufweisen, was die Reife der Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten bestätigt, in deren Rahmen die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik getätigt werden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren auf Kommissionsebene zu gewährleisten, ist es nach wie vor möglich, einen Überblick über den Anteil der Ausgaben in jeder der drei Risikokategorien (geringes, mittleres und hohes Risiko) zu geben. Anhand der von der Kommission im Rahmen ihrer Kontrollen und Prüfungen und den Mitgliedstaaten zusammengetragenen Nachweise können die Ausgaben in drei Risikokategorien eingeteilt werden, die sich entweder auf das Risiko bei Zahlung beziehen (niedrig, wenn unter 2,0 %; mittel, wenn zwischen 2,0 % und 2,5 %; oder hoch, wenn über 2,5 %) oder sich nach dem Anteil der festgestellten Ausgaben (niedriges, mittleres oder hohes Risiko) auf der Grundlage der für leistungsbezogene Zahlungen festgelegten maßgeschneiderten Methodik richten.

Ausgaben nach Risikokategorie



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

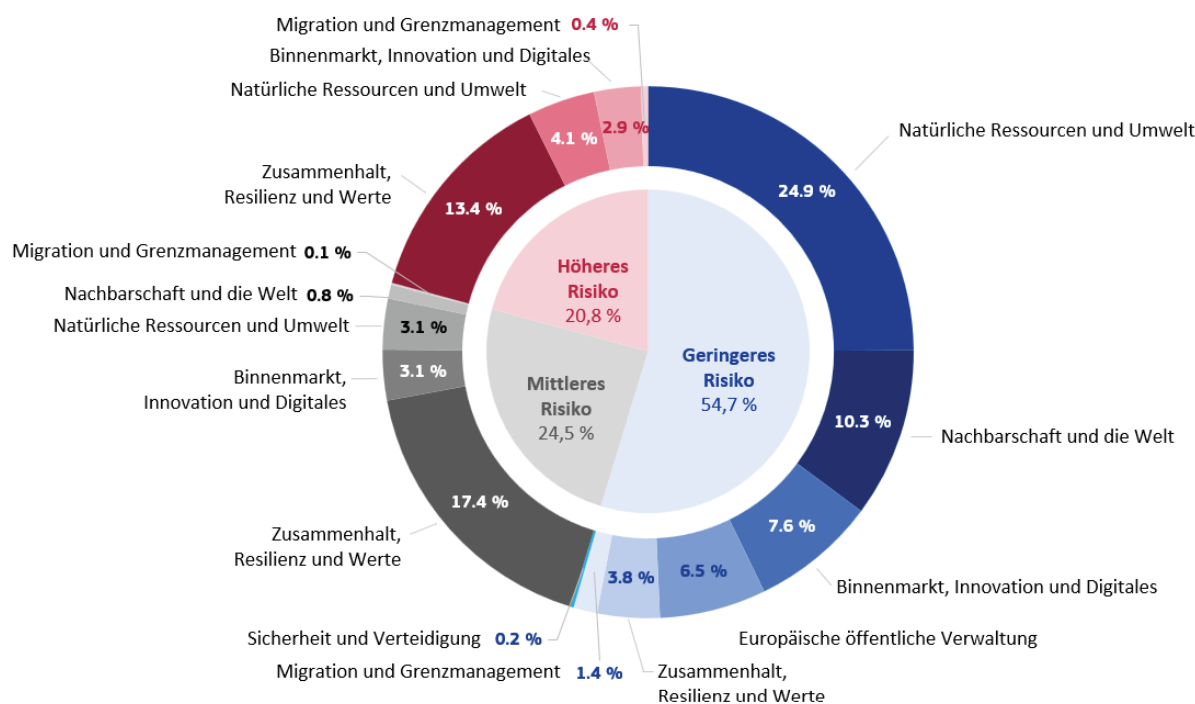
Auf der Grundlage aller durchgeführten Kontrollen und Prüfungen verfügt die Kommission über detaillierte und solide Belege für das differenzierte Risikoniveau für die Ausgaben des EU-Haushalts. Diese Belege sind bis zur Ebene der Programme für „Zusammenhalt“ und bis zur Ebene der Maßnahmen innerhalb der Zahlstellen für die leistungsbezogenen Ausgaben im Bereich „Natürliche Ressourcen“ aufgeschlüsselt. Dies wiederum ermöglicht es, Schwächen genau in den Ausgabensegmenten, in denen sie auftreten, zu beheben und zu korrigieren und den Schwerpunkt der Maßnahmen dorthin zu lenken, wo dies für notwendig erachtet wird.

Mit diesem Ansatz kann die Kommission auch ein differenziertes Bild der verwalteten Ausgaben präsentieren. Horizont 2020 und „Zusammenhalt“ insgesamt bergen ein Risiko bei Zahlung von mehr als 2 %, während Ausgaben für „Natürliche Ressourcen“ (insgesamt) sowie Verwaltungsausgaben mit einem geringen Risiko verbunden sind. Während das Gesamtrisiko bei Zahlung für die Kohäsionspolitik bei 2,9 % liegt, befanden sich die meisten kohäsionspolitischen Programme im Jahr 2024 jedoch in der mittleren Risikokategorie. Darüber hinaus gewährleistet der mehrstufige Kontroll- und Korrekturrahmen der Kohäsionspolitik, dass das Risiko bei Abschluss unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % bleibt. Die Kommission kann genau angeben, bei welchen Programmen die Mitgliedstaaten ein Risiko bei Zahlung von mehr als 2 % haben ³⁰. Ebenso kann die Kommission bei Ausgaben für natürliche Ressourcen, die im Allgemeinen mit einem geringen Risiko behaftet sind, diejenigen Maßnahmen auf der Ebene der Zahlstellen ermitteln, die unter das mittlere und hohe Risikosegment fallen ³¹.

³⁰ 2023 wurden sowohl für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 als auch für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 Vorbehalte in Bezug auf 43 Programme in 17 Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich geltend gemacht.

³¹ Im Jahr 2024 werden für die Ausgaben nach dem neuen leistungsbezogenen Modell 37 Maßnahmen in 14 Zahlstellen in 12 Mitgliedstaaten unter Vorbehalt gestellt.

Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente mit höherem, mittlerem und geringerem Risiko, in Prozent der relevanten Gesamtausgaben für 2024



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Der Ansatz der Kommission bei der Kontrolle der von ihr eingesetzten Mittel spiegelt ihre besondere Rolle wider. Die Aufgabe der Kommission als Verwalterin des EU-Haushalts besteht darin, auf mehrjähriger Basis Fehler zu verhindern und diese erforderlichenfalls zu berichtigen, zu Unrecht gezahlte Beiträge wieder einzuziehen und festgestellte Schwächen zu beheben. Der Ansatz der Kommission unterscheidet sich von dem des Rechnungshofs, der definitionsgemäß jährlich und aus der Sicht einer Prüferin oder eines Prüfers arbeitet, da er aus einer mehrjährigen Verwaltungsperspektive resultiert und detailliertere Informationen erfordert.

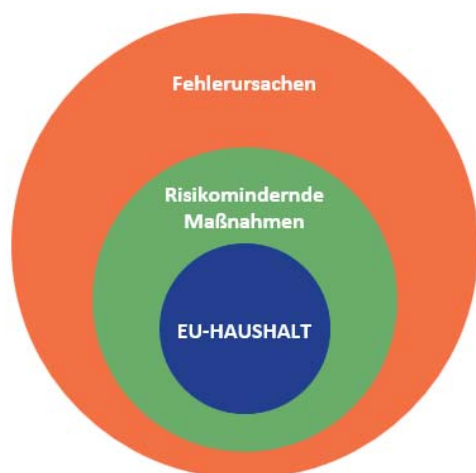
In einer kürzlich vom Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebenen Studie werden das Risiko der Kommission bei Zahlung und Abschluss mit der geschätzten Fehlerquote des Rechnungshofs verglichen, wobei der Schwerpunkt auf den Kohäsionsfonds liegt³². In der Studie wird der Schluss gezogen, dass beide Institutionen modernste Methoden anwenden, die auf internationalen Prüfungsstandards beruhen, und dass die Fehlerquote und das Risiko bei Zahlung nicht direkt vergleichbar sind. In der Studie wird der Nutzen der beiden Ansätze hervorgehoben, die den Bedürfnissen und Erwartungen der einzelnen Institutionen gerecht werden.

Für die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum 2023-2027 wendet der Rechnungshof weiterhin den Ansatz der Vorjahre an. Der Hof ermittelt eine Fehlerquote auf der Grundlage von Prüfungen von Zahlungen an die Endbegünstigten, bei denen überprüft wird, ob sie mit den von den Mitgliedstaaten in ihren Plänen festgelegten Vorschriften übereinstimmen. Die bei den

³² Europäisches Parlament: Generaldirektion Haushaltsangelegenheiten, Rampton, J. und Stednitz, C.: [Error Rates Compared – Methodologies underpinning the European Commission’s risk at payment/closure and the European Court of Auditors’ estimated level of error. 2025.](#)

Zahlungen festgestellten Fehler werden vom Rechnungshof auch auf Hinweise auf mögliche schwerwiegende Mängel in den Governance-Systemen der Mitgliedstaaten untersucht, die im Mittelpunkt der Bewertung durch die Kommission stehen. Der Ansatz des Rechnungshofs ergänzt daher den Ansatz der Kommission.

Die Kommission meldet auf transparente Weise Ausgaben mit einem hohen Risiko, das als wesentlich erachtet wird, mit erheblichen Schwächen bei der Mittelverwaltung oder mit Reputationsrisiken. Dies geschieht in den jährlichen Tätigkeitsberichten der einzelnen bevollmächtigten Anweisungsbefugten durch Vorbehalte, die ihre Zuverlässigkeitserklärung konkretisieren. Für das Jahr 2024 gibt es 18 Vorbehalte, von denen sich 17 auf Ausgaben im Rahmen des EU-Haushalts beziehen, mit finanziellen Auswirkungen von insgesamt 330,9 Mio. EUR oder 0,2 % der Gesamtausgaben, und einer auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, mit finanziellen Auswirkungen von 17,5 Mio. EUR, 0,02 % der Gesamtausgaben im Rahmen der Fähigkeit im Jahr 2024. Vorbehalte sind entscheidende Elemente der Rechenschaftskette. Sie zeigen die ermittelten Herausforderungen und Schwächen auf und sind systematisch mit einer Beschreibung der zu ihrer Behebung vorgesehenen Maßnahmen verbunden. Es werden auch angemessene Finanzkorrekturen vorgenommen.



Fehlerursachen

- Nicht förderfähige Kosten in Kostenanträgen
- Nichteinhaltung von EU-Vorschriften oder nationalen Vorschriften (Auftragsvergabe, staatliche Beihilfen usw.)
- Nicht förderfähige Teilnehmer
- Fehlende Belege

Risikomindernde Maßnahmen

- Kontinuierliche Aktualisierung der Kontrollstrategien
- Vereinfachte Kostenoptionen
- Aufklärungsmaßnahmen
- Leitlinien
- Weiterbildung
- Digitale Lösungen

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Parlaments, der Internen Prüferin und des Rechnungshofs wendet die Kommission auch geeignete Maßnahmen an, um die wichtigsten bei ihren Kontrollen festgestellten Mängel zu beheben.

Darüber hinaus berücksichtigt die Kommission bei der Gestaltung des Rechtsrahmens für neue Programme die gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf Vereinfachungsmaßnahmen. Dies geschah beispielsweise in Bezug auf die grundlegenden Rechtsakte für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 und wird bei der Vorbereitung des Programmplanungszeitraums nach 2027 fortgesetzt. Wie oben erläutert, werden die Auswirkungen von Vereinfachungsmaßnahmen wie der Verwendung vereinfachter Kostenoptionen in den kommenden Jahren zunehmen, wenn mehr Ausgaben aus dem Programmplanungszeitraum 2021-2027 getätigt werden und nach den Vorschriften für diesen Programmplanungszeitraum geprüft wurden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen ist die Kommission der Auffassung, dass der EU-Haushalt im Jahr 2024 insgesamt gut geschützt war. Dies wird durch die Gesamtschlussfolgerung der internen Prüferin bestätigt ³³, in der diese die Auffassung vertrat, dass die Kommission im Laufe des Jahres Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche, in denen in den Zuverlässigkeitserklärungen Vorbehalte geäußert wurden.

³³ Siehe Anhang 2 Abschnitt 3.2 „Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung“.

Transparente Berichterstattung

Die Kommission berichtet auf transparente Weise über die operative und haushaltsbezogene Ausführung der von ihr verwalteten Mittel. Dies geschieht durch ein breites Spektrum von Berichten und öffentlich zugänglichen Datenbanken, von denen Beispiele unten aufgeführt sind.

- Die **integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte** der Kommission enthalten umfassende Informationen über die Ausführung, die Leistung, die Ergebnisse, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des EU-Haushalts. Sie umfassen die endgültigen konsolidierten Rechnungen, die vorliegende *Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts*, die langfristige Prognose künftiger Zu- und Abflüsse, den jährlichen Bericht über interne Prüfungen und den Bericht über die Folgemaßnahmen die Entlastung betreffend.
- In ihren **jährlichen Tätigkeitsberichten** berichten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten aller 51 Kommissionsdienststellen über die Fortschritte, die bei der Ausführung der Mittel im Hinblick auf ihre Ziele erreicht wurden. Sie berichten über die Kontrollergebnisse, die in den internen Kontrollsystemen festgestellten Mängel und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen. Sie erwähnen in ihrer Zuverlässigkeitserklärung auf transparente Weise die Vorbehalte in Bezug auf mit hohem Risiko behaftete Ausgaben oder Einnahmen.
- Das Webportal „**Finanztransparenzsystem**“ ist für diejenigen öffentlich zugänglich, die in Erfahrung bringen möchten, wer im Rahmen der direkten Mittelverwaltung Mittel in welcher Höhe aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds erhalten hat und welche Verpflichtungen für Einrichtungen bestehen, die mit der Verwaltung des EU-Haushalts im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung betraut sind.
- Das **Dashboard für grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU** bietet einen Echtzeit-Überblick über die durch grüne NextGenerationEU-Anleihen finanzierten Maßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben. Diese Daten zeigen, dass die Kommission grüne Anleihen im Einklang mit den höchsten Standards und den bewährten und marktüblichen Verfahren begibt. Im Dezember 2024 veröffentlichte die Kommission den Bericht über die Verwendung der Erlöse grüner NextGenerationEU-Anleihen und ihre Wirkung. Darin wird dargelegt, wie die Erlöse aus grünen Anleihen verwendet wurden, und es werden die Klimaauswirkungen der durch diese Anleihen finanzierten Maßnahmen sowie der Grad der Einhaltung der EU-Taxonomie bewertet.
- **Kohesio**³⁴, **die öffentliche Plattform für Sichtbarkeit und Transparenz der Projekte, die mit Mitteln der Kohäsionspolitik gefördert werden**, enthält die von allen Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlichten Listen der Vorhaben und ist nun in allen 24 Amtssprachen verfügbar. Im Mai 2024 enthielt Kohesio Informationen zu fast 2 Millionen Projekten und rund 630 000 Begünstigten, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 500 Mrd. EUR unterstützt wurden. 2023 gewann Kohesio die Auszeichnung der Europäischen Bürgerbeauftragten für gute Verwaltungspraxis in der Kategorie „Offene Verwaltung“.
- Im Bereich „**Natürliche Ressourcen**“ wird die Transparenz der Informationen auf Ebene der Mitgliedstaaten durch die Entwicklung und Verwaltung nationaler Systeme und

³⁴ <https://kohesio.eu/>.

gegebenenfalls Datenbanken, die über das Internet zugänglich sind, z. B. zur Identifizierung der Parzellen für die Agrarfonds, und durch die regelmäßige Veröffentlichung der Begünstigten aus dem [Landwirtschaftsfonds](#) und dem [Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds](#) erreicht. Dies wurde 2023 durch einen neuen Online-Katalog der Initiativen der Gemeinsamen Agrarpolitik ergänzt ³⁵, der einen transparenten Überblick über alle Maßnahmen in den Strategieplänen sowie die Ergebnisindikatoren und das Dashboard der geplanten Outputs bietet, ein Datenexplorer mit Kontextindikatoren und ein Dashboard mit den Mittelzuweisungen für die spezifischen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Bezüglich der **Aufbau- und Resilienzfazilität**, dem Kernstück von **NextGenerationEU**, werden in einem Abschnitt des Scoreboards die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten zu den 100 Endempfängern angezeigt, die den größten Förderbetrag im Rahmen der Fazilität erhalten. Darüber hinaus hat die Kommission methodische Anmerkungen zum Scoreboard veröffentlicht, um die Methode zur Markierung von Maßnahmen als Beitrag zu einer bestimmten Säule und die Methode zur Berechnung der Auszahlungen für jede Säule transparent zu erläutern. Das Scoreboard enthält auch eine Karte mit Beispielen für Reformen und Investitionen, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten gefördert wurden. Es handelt sich nicht um eine erschöpfende Datenbank der von der Fazilität unterstützten Projekte, und sie wird regelmäßig aktualisiert, wenn die Umsetzung voranschreitet.

In Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität unter NextGenerationEU bestätigen die Kontrollergebnisse der Kommission, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2024 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden.

Die Kommission hat ein spezielles Kontrollumfeld für die Aufbau- und Resilienzfazilität geschaffen. Mit dieser Kontrollstruktur wird zum einen sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten ein wirksames Kontrollsystem zum Schutz der finanziellen Interessen der EU gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 einrichten, und zum anderen, dass die Zahlungen an die Mitgliedstaaten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Alle Etappenziele und Zielwerte für die Prüfung und Kontrolle wurden für alle Mitgliedstaaten als erreicht bewertet, die bis Ende 2024 eine erste Zahlung erhalten hatten und für die solche Etappenziele und Zielwerte in den nationalen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen worden waren. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, die in Bezug auf die Vorkehrungen der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der EU hinzugefügt wurden. Einige Mitgliedstaaten haben sich auch erneut verpflichtet, die Einhaltung der Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die Kommission nutzte 2023 die Gelegenheit zur Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne, um neue Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle vorzuschlagen, wo dies für notwendig erachtet wurde ³⁶. Die Kommission hat in den Überarbeitungen 2024 keine weiteren Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen vorgeschlagen ³⁷. Im Jahr 2025 wurde bisher ein zusätzliches Prüf- und Kontrollziel vorgeschlagen. Es wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, wobei 50 Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen (von 83) bereits als zufriedenstellend erfüllt bewertet wurden. Die Bewertung von fünf Etappenzielen für Prüfungen und Kontrollen ist jedoch noch nicht abgeschlossen, und 28 sind noch zu bewerten, sobald die betreffenden

³⁵ [Katalog der politischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik](#).

³⁶ Zehn Etappenziele und Zielwerte für die Prüfung und Kontrolle wurden in sieben überarbeitete Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen.

³⁷ 17 Überarbeitungen des Aufbau- und Resilienzplans wurden angenommen, von denen drei REPowerEU-Kapitel umfassten.

Mitgliedstaaten die entsprechenden Zahlungsanträge eingereicht haben. Die Mitgliedstaaten können – mit Ausnahme von Vorfinanzierungen – keine Zahlungen erhalten, bis diese Etappenziele und Zielwerte erreicht sind.

Im Jahr **2024** hat die Kommission **zwei weitere Systemprüfungen** zum Schutz der finanziellen Interessen der Union durchgeführt (Belgien und Litauen). In den ersten Monaten des Jahres 2025 wurden außerdem zwei gezielte Prüfungen durchgeführt (Frankreich und Irland), wobei der Schwerpunkt auf der Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlichen Beihilfen lag. Bis Ende Mai 2025 führte die Kommission 33 Systemprüfungen durch, die sich auf alle Mitgliedstaaten und 181 Einrichtungen wie Ministerien oder Agenturen erstreckten und auf Risikobasis ausgewählt wurden. Im Rahmen dieser Systemprüfungen überprüfte die Kommission insbesondere, ob die Mitgliedstaaten regelmäßig die Einhaltung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen kontrollieren, einschließlich der Wirksamkeit dieser Kontrollen und der erfassten Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Programmen. Insgesamt wurde bei den geprüften Durchführungs- und Koordinierungsstellen eine allmähliche Verbesserung der Umsetzung der internen Kontrollsysteme festgestellt. Die Mitgliedstaaten haben damit begonnen, die erforderlichen Verbesserungen umzusetzen, die sich aus den Prüfungsfeststellungen in den geprüften Durchführungsstellen ergeben. In einigen Fällen boten die Etappenziele der Prüfung und Kontrolle einen zusätzlichen Anreiz für die Mitgliedstaaten, rechtzeitig auf die Prüfungsempfehlungen zu reagieren.

Die Kommission führte auch eine Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten durch, regelmäßig zu überprüfen, ob die bereitgestellten Finanzmittel ordnungsgemäß und im Einklang mit allen geltenden Vorschriften – darunter gegebenenfalls die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen – verwendet wurden.

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit bestätigen die Kontrollergebnisse der Kommission, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2024 getätigten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden. Diese Ergebnisse beruhen auf der sorgfältigen, von der Kommission durchgeführten Bewertung³⁸ der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweise für die Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte sowie auf den Verwaltungserklärungen und den Prüfungszusammenfassungen, die jedem Zahlungsantrag, der im Jahr 2024 eingereicht und ausgezahlt wurde, beigelegt sind. So konnte eine sehr geringe Zahl von Etappenzielen und Zielwerten³⁹ ermittelt werden, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Zahlungsanträge noch nicht erreicht waren und für die im Einklang mit der im Februar 2023⁴⁰ angenommenen Methode Zahlungen in Höhe von insgesamt 461 Mio. EUR ausgesetzt wurden. Ergänzt wurde diese Bewertung durch Vor-Ort-Prüfungen⁴¹, nachdem

³⁸ Bei ihrer Bewertung lässt die Kommission einen Ermessensspielraum in Bezug auf eine begrenzte Anzahl von Umständen, in denen minimale Abweichungen bei Beträgen, Formvorschriften, Fristen oder Inhalten zugelassen werden können.

³⁹ Sechs Etappenziele und Zielwerte wurden zum Zeitpunkt der Zahlung in fünf Mitgliedstaaten als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet: Belgien, Tschechien, Spanien, Italien und Zypern. In Bezug auf Belgien und Italien wurde zwar eine Aussetzungsentscheidung erlassen, die Aussetzungen wurden jedoch inzwischen aufgehoben, da die Aufbau- und Resilienzpläne anschließend überarbeitet wurden.

⁴⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Zwei Jahre Aufbau- und Resilienzfazilität: Zwei Jahre Aufbau- und Resilienzfazilität: Ein einzigartiges Instrument im Zentrum des ökologischen und digitalen Wandels in Europa, COM(2023) 99 final, 21. Februar 2023, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023DC0099>.

⁴¹ Im Jahr 2024 führte die Kommission 17 Prüfungen zu Etappenzielen und Zielwerten durch (einige davon wurden auch mit Systemprüfungen kombiniert). Diese Prüfungen werden auf der Grundlage von Risiken durchgeführt und decken in der Regel 100 % der Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko ab, sowie einige Etappenziele und Zielwerte mit mittlerem Risiko.

die Zahlungen erfolgt waren, und, sofern diese annehmbar waren, durch die Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs im Rahmen seiner Zuverlässigkeitserklärung 2024.⁴²

Der zuständige bevollmächtigte Anweisungsbefugte berichtete, dass er auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen hinreichende Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2024 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen hatte. Die Kommission kam auf der Grundlage eindeutig festgelegter Kriterien zu dem Schluss, dass alle im Jahr 2024 getätigten Zahlungen als mit einem geringen Fehlerrisiko behaftet angesehen wurden. Darüber hinaus wurde in Bezug auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften bei der Verwendung der erhaltenen Mittel und die Verpflichtung, Fälle von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten oder schwerwiegenden Verstößen gegen eine sich aus den Förder- und Darlehensvereinbarungen ergebende Verpflichtung zu beheben, festgestellt, dass nur ein Mitgliedstaat⁴³ ein hohes Risiko aufweist, für den ein Vorbehalt angemeldet wurde. Alle anderen Mitgliedstaaten wurden als entweder mit einem mittleren oder einem geringen Risiko behaftet bewertet.

Die Konditionalitätsregelung trägt weiterhin zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bei

Seit dem Inkrafttreten der Konditionalitätsverordnung im Jahr 2021⁴⁴ verfügt der EU-Haushalt über eine weitere Ebene des Schutzes in Fällen, in denen Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die finanziellen Interessen der EU unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der EU, und ihre Achtung ist auch für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU und die wirksame Verwendung von EU-Mitteln von entscheidender Bedeutung. Die Konditionalitätsverordnung ergänzt andere Instrumente und Verfahren zum Schutz des EU-Haushalts, z. B. Kontrollen und Prüfungen oder Finanzkorrekturen im Rahmen sektorspezifischer Vorschriften, einschließlich derjenigen, die durch die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität⁴⁵ und die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen⁴⁶ für mehrere EU-Fonds eingeführt wurden, oder Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung.

Die Konditionalitätsverordnung ermöglicht es der EU, Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts zu ergreifen, beispielsweise durch die Aussetzung von Zahlungen oder durch Finanzkorrekturen. Sind die in der Verordnung festgelegten Bedingungen erfüllt, muss die Kommission dem Rat vorschlagen,

⁴² Für bis Ende Mai 2025 eingegangene und bewertete Abrechnungsschreiben.

⁴³ Bei den Prüfungen der GD Wirtschaft und Finanzen wurden zwei Einzelfälle von Interessenkonflikten aufgedeckt. Der Risikobetrag für die beiden Projekte beläuft sich auf 17,49 Mio. EUR, was 0,65 % der einschlägigen Ausgaben im Jahr 2024 für dieses Segment der Aufbau- und Resilienzfazilität für Tschechien entspricht.

⁴⁴ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 vom 22.12.2020, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R2092>).

⁴⁵ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0241>).

⁴⁶ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R1060>).

in Bezug auf den betreffenden Mitgliedstaat geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zu erlassen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit über die Annahme von Maßnahmen. Werden Maßnahmen erlassen, so sollte nur der entsprechende Mitgliedstaat betroffen sein: Die einschlägigen EU-Programme sollten weiterhin durchgeführt werden, und der Mitgliedstaat ist weiterhin zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, einschließlich der Zahlung an die Endempfänger, verpflichtet.

2024 überwachte die Kommission kontinuierlich die Lage in allen 27 Mitgliedstaaten und verfolgte den anhängigen Fall Ungarns weiter. Im Dezember 2022 verabschiedete der Rat einen Beschluss mit Schutzmaßnahmen im Rahmen der Konditionalitätsverordnung⁴⁷ in Bezug auf Ungarn, das sich zur Verabschiedung einer Reihe von Abhilfemaßnahmen verpflichtete. Im Dezember 2024 meldete Ungarn der Kommission förmlich einige Gesetzesänderungen. Die Kommission kam jedoch zu dem Schluss, dass diese Gesetzesänderungen nicht ausreichen, um die noch bestehenden Bedenken auszuräumen, und schlug daher keine Aufhebung oder Anpassung der Schutzmaßnahmen vor⁴⁸.

Schlussfolgerung zur Verwaltung

Die Kommission stellt sicher, dass der EU-Haushalt den Bürgerinnen und Bürgern der EU dient. Dank bestehender Werkzeuge und der proaktiven Verwaltung des EU-Haushalts war die Kommission in der Lage, ihre politischen Ziele zu erfüllen und auf mehrere unvorhergesehene Herausforderungen zu reagieren. Die Kommission bot ihren Begünstigten, Durchführungspartnern und den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität, um auf unvorhergesehene Umstände reagieren zu können, stellte gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicher und hielt ein angemessenes Niveau der Gewähr in Bezug auf die Verwaltung des EU-Haushalts aufrecht.

Flexibilität und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung werden in den Vorschlägen der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 eine wichtige Rolle spielen. Wie in der Mitteilung der Kommission „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ dargelegt⁴⁹, ist der derzeitige EU-Haushalt nach wie vor leistungsfähig, stößt aber rasch an seine Grenzen. Der EU-Haushalt muss weiterhin ein Gleichgewicht zwischen Vorhersehbarkeit für langfristige Investitionen und Flexibilität für die Reaktion auf Krisen schaffen. Die derzeitige Komplexität und strukturelle Starrheit des EU-Haushalts sind jedoch schlecht geeignet für ein äußerst volatiles geopolitisches Umfeld, in dem es unmöglich ist, die Prioritäten von morgen schon heute vorherzusagen. Für die Zukunft wird ein wesentlich strafferer und flexiblerer Haushalt benötigt, der auch weiterhin die Vorhersehbarkeit und Stabilität sowie solide Finanzkontrollen bietet, die das Fundament des EU-Haushalts bilden.

Für 2024 haben alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten angemessene Gewähr gegeben, gegebenenfalls mit Vorbehalten. Die jährlichen Tätigkeitsberichte zeigen, dass alle Kommissionsdienststellen solide interne Kontrollen eingerichtet haben. Außerdem geben die Berichte Aufschluss über die getroffenen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Probleme und Schwachstellen, zur Verbesserung der Kostenwirksamkeit, zur weiteren Vereinfachung der Vorschriften und zur Einrichtung

⁴⁷ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022 über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn (ABl. L 325 vom 20.12.2022, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022D2506>).

⁴⁸ Beschluss der Kommission vom 16.12.2024 gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union betreffend eine schriftliche Mitteilung Ungarns zu Artikel 2 Absatz 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022, C(2024) 9140 final.

⁴⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen COM(2025) 46 final, 11.02.2025, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025DC0046>.

von Mechanismen, die einen angemessenen Schutz des Haushalts vor Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten gewährleisten.

Die Interne Prüferin gelangte in ihrer Gesamtbewertung zu der Auffassung, dass die Kommission im Jahr 2024 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt geeignet sind, hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche des Finanzmanagements, in denen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihrer Zuverlässigkeitserklärung Vorbehalte geäußert haben.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen und der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Internen Prüferin nimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder diese *Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2024* an und übernimmt die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.